

Die Justiz als dritte Gewalt-Reformen gefragt

Die Justiz als dritte Gewalt ist für unsere Demokratie von besonderer Bedeutung. Erfreulicherweise ist das Vertrauen in die Justiz in Österreich noch vorhanden, insbesondere im Vergleich zu manch anderen Ländern, dennoch sind Reformen dringend notwendig, um die Aufgaben der Justiz in einer sich rasch verändernden Welt entsprechend wahrnehmen zu können.

Die Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit sind ein schwieriges, doch wichtiges Ziel.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind entsprechende Reformen dringend notwendig, manche Versäumnisse treten oft dramatisch zu Tage. In diesem Sinne sind nachstehende Schwerpunkte aufzuzeigen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erfüllen.

Dazu sei noch angemerkt, dass die letzten großen Reformen unter dem legendären Justizminister Broda gelungen waren (Strafrecht, Familienrecht, Sozialgerichtsgesetz u.a.)

Unter Broda war es gelungen, dringend notwendige Veränderungen und Anpassungen an die Zeit vorzunehmen, da die entsprechenden Gesetze völlig überaltert waren.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht schon seit Langem die Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftsdelikten in diesem Sinne war die Gründung der Wirtschafts- und Korruptions-Staatsanwaltschaft zweifellos ein wichtiger Schritt, da bis zu diesem Zeitpunkt für komplizierte Verfahren die wirtschaftliche Kenntnis im Bereich der Staatsanwaltschaft fehlten, sodass die Bekämpfung von Korruption auf schwachen Beinen stand.

Die WKSTA wurde auch dadurch besonders hervorgehoben, dass die Staatsanwälte eine besondere Bezeichnung (Oberstaatsanwalt) und eine bessere Bezahlung erhielten.

Dennoch verblieb die Letztverantwortung beim Ministerium, verbunden mit entsprechender Weisungsbefugnis, wie in der Verfassung festgeschrieben.

Weisungen waren oft umstritten und heftig diskutiert, da jeweils der Verdacht von parteipolitischer Einflussnahme entstand, ein Eindruck der unbedingt zu vermeiden ist.

Derzeit - unter der Ministerschaft Zadic` hat sich die Meinung durchgesetzt, dass auch die Staatsanwaltschaft wie die Richterschaft unabhängig agieren soll, was jedoch unserer Verfassung zweifellos widerspricht.

Gegenwärtig laufen zahlreiche Verfahren gegen Politiker (insbesondere ÖVP-Politiker) aufgrund der Chats von Schmidt, sodass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden ist, dass die Korruption massiv zugenommen hat, was auch im internationalen Ranking durch die Rückreihung Österreichs zum Ausdruck gekommen ist.

Tatsächlich ist es bisher praktisch kaum zu Schuldsprüchen gekommen. wobei erfreulicher Weise letztlich unabhängige Gerichte über Schuld und Unschuld entscheiden.

Der dramatische Ansehensverlust der WKSTA ist bereits durch die widerrechtliche Hausdurchsuchung beim Bundesamt für Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung entstanden, die auch international das Ansehen Österreichs massiv beschädigt hat.

Bei sämtlichen Korruptions - Verfahren ist zu berücksichtigen, dass die Verdächtigen praktisch jahrelang öffentlich am Pranger stehen und letztlich im Falle eines Freispruches durch die hohen Verteidiger - Kosten finanziell vor dem Nichts stehen können.

Es ist daher im Interesse einer erfolgreichen Korruptionsbekämpfung mit Augenmaß, dass endlich eine integre und kompetente Person als Bundesstaatsanwalt durch das Parlament auf Zeit bestellt wird, die dafür sorgt, dass die Arbeit der WKSTA erfolgreich und effektiv in Zukunft geleistet wird und diese Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Einrichtung auch wirkungsvoll und ohne politischen Einfluss gestaltet.

Auch das Problem der medialen Vorverurteilung trotz Bekräftigung der Unschuldsvermutung sollte zum Wohle der Betroffenen ernstgenommen werden.

Ein weiteres brennendes Problem, das schon lange einer Lösung harrt, ist der mangelhafte Kostenersatz bei Freisprüchen im Strafverfahren. Es ist für die Betroffene unzumutbar, dass bei Freisprüchen nur ein äußerst

geringer Betrag vom Staat ersetzt wird, obwohl die Verteidiger - Kosten durch die längere Dauer Ausmaße erreichen, die die Existenz der Freigesprochenen massiv gefährden.

Eine Lösung wird umfassend schon lange diskutiert, doch ist es bedauerlicherweise bis heute noch zu keiner Gesetzesänderung gekommen, wonach ein angemessener Kostenersatz bei Freisprüchen durch den Staat geleistet werden muss; hier geht es um Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit.

Ein wichtiges Anliegen für das Funktionieren unserer Demokratie wäre auch eine Reform des Verfassungsgerichtshofes, wonach Verfassungsrichter wie alle anderen Richter hauptberuflich tätig sein sollten. Es ist unverständlich, dass manche Verfassungsrichter noch nebenbei (beispielsweise als Rechtsanwälte tätig sein können, was zweifellos zu Interessenskollisionen und Ansehens-Verlust führen kann.

Auch sollte nach deutschem Vorbild die Möglichkeit bestehen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Eilverfahren VOR dem Inkrafttreten eines Gesetzes oder einer Verordnung tätig werden kann.

Gerade die Corona Pandemie hat gezeigt, dass nachträglich Maßnahmen des Lockdown als verfassungswidrig aufgehoben wurden.

Als Folge der Corona - Pandemie ist auch die Rechtsberatung der Bevölkerung durch die Gerichte leider in den Hintergrund getreten. Das Ende der Pandemie könnte Anlass sein diese Beratungstätigkeit wieder zu intensivieren, weil damit sehr oft kostspielige Prozesse vermieden werden könnten.

In diesem Zusammenhang ist eine Reform der veralterten Zivilprozessordnung und des Rechtsanwalts-Tarifsystems unbedingt erforderlich um lange Prozessdauer und hohe Anwaltskosten zu reduzieren.

Dies ist durch ein Honorar-Pauschalsystem und Lockerung des Anwaltszwanges zu erreichen.

Gerade die Praxis der Rechtsberatung der Bevölkerung durch die Richterinnen hat in Österreich um Gegensatz zu anderen Ländern langjährige Tradition und könnte wieder ein Garant dafür sein, dass einvernehmliche Lösungen zum Wohle der Betroffenen wieder im

Vordergrund stehen. Die Richterin als Schlichterin und Beraterin neben ihrer Entscheidungstätigkeit kann ein besonderes Aushängeschild für unsere Justiz sein.

Für mich als ehemaligen Richter, der auch in der Gesetzgebung (Landtag und Bundesrat) tätig war, war die Reform von Gesetzen, die die Justiz betreffen, immer ein besonderes Anliegen.

Ich bin überzeugt davon, dass auch in der Justiz mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein notwendige Reformen durch den Gesetzgeber beschlossen werden sollen und damit das Vertrauen in die Justiz als wichtigen Pfeiler unserer Demokratie erhalten bleibt.

Auch zum Segen für unser Land und Seien Menschen in einer bewegten Welt.

Fürstenfeld, im März 2023

Martin Wabl